

## Kurzüberblick

Der Juffernbach verläuft im Planungsabschnitt von der Straße Kirschgarten bis zur Verrohrung auf einer Länge von rund 230 m in einem stark anthropogen geprägten Gewässerprofil mit befestigten Böschungen und einer begradigten Sohle. Die geplante Maßnahme sieht vor, innerhalb eines 30 m breiten Gewässerkorridors eine Sekundäraue anzulegen und ein leitbildkonformes Initialgerinne zu schaffen. Durch die gezielte Einbringung von Totholz, wechselnde Böschungsneigungen sowie die Schaffung strukturreicher Uferbereiche wird die hydromorphologische Vielfalt erhöht und eine eigendynamische Gewässerentwicklung gefördert. Zusätzlich verbessert die Maßnahme die Aufenthaltsqualität und schafft eine sichtbare Beziehung zwischen Siedlungsraum und Gewässer.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die ökologische Umgestaltung des Juffernbachs leistet einen bedeutenden Beitrag zur Umsetzung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie der Vorgaben der Unteren Wasserbehörde im Rahmen der bestehenden Einleitungserlaubnisse. Neben der Verbesserung des ökologischen Zustands durch die Renaturierung trägt die Maßnahme maßgeblich zum Hochwasserschutz bei, indem sie zusätzliche Retentionsflächen schafft und die hydraulische Leistungsfähigkeit des Gewässers erhöht. Die Entwicklung eines naturnahen Gewässercharakters unter Berücksichtigung freiraumplanerischer Aspekte stärkt zudem den Naturraumcharakter und die Erlebbarkeit des Gewässers.

Start der Umsetzung der Maßnahme ist für den Jahreswechsel 2025/2026 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 3.360.000 € zu kalkulieren.

| Finanzierung                                   |      |                     |   |      |   |        |
|--|------|---------------------|---|------|---|--------|
| Produktgruppe:                                 | 1101 | Abwasserbeseitigung |   |      |   |        |
| Auswirkungen auf den Ergebnisplan              |      | Ja                  | X | Nein |   |        |
| Auswirkungen auf den Finanzplan                | X    | Ja                  |   | Nein |   |        |
| Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten? |      | Ja                  |   | Nein | X | Teilw. |
| Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?          | X    | Ja                  |   | Nein |   |        |
| Bereits veranschlagt?                          |      | Ja                  |   | Nein | X | Teilw. |

| Pflichtigkeitsgrad   |   |                          |                          |                           |                           |
|--|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist  | X | vollständig<br>pflichtig | überwiegend<br>pflichtig | überwiegend<br>freiwillig | vollständig<br>freiwillig |
| Rechtliche Grundlagen:<br>Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL), Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Landeswassergesetz NW (LWG) |   |                          |                          |                           |                           |
| Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen:<br>Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.            |   |                          |                          |                           |                           |